

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 11.06.2024 im Dorfgemeinschaftshaus

Beginn	19.30 Uhr	Unterbrechungen	keine
Ende	21.50 Uhr	Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
Thorsten Mensing	anwesend
Urte Brüggemann	anwesend
Angela Reimers	fehlt entschuldigt
Frank Hecker	anwesend
Dr. Peter Aldenhoff	anwesend
Marie Sophie Burzlaff	fehlt entschuldigt
Dirk Otzen	fehlt entschuldigt
Christiane Roll	anwesend
Christian Reimers	anwesend
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführerin Brückmann	

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderung und Erweiterung der Tagesordnung; Beratung und Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Vorstellung der geplanten Erweiterung „Pantener Moorweiher und Umgebung“
4. Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2024
5. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
6. Einwohnerfragezeit und Anfragen
7. Malerarbeiten im DGH
8. Sportplatz in Hammer
9. Straßenmaßnahmen
 - Wehweg Banketten/Graben
 - Pflasterarbeiten Dorfstraße/Mannhagener Weg
 - Radstreifen Mannhagener Weg
10. Windenergieplanung der Gemeinde Panten (Windpark Panten-Bälaue)
 - Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Vorhabenträgerin ENOVA Windpark Panten-Bälaue BetriebsGmbH & Co. KG
 - Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Panten sowie eines Zielabweichungsverfahrens zur Landesplanung
 - Beschluss zur Beauftragung der erforderlichen Planungsarbeiten
11. Datenermittlung über das Amt Sandesneben-Nusse
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Anfragen und Bekanntmachungen

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher und nicht öffentlicher Sitzung statt.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 11.06.2024 im Dorfgemeinschaftshaus

I Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Thorsten Mensing eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Außerdem begrüßt er die Gäste.

2 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung; Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Der TOP 12 „Grundstücksangelegenheiten“ wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten.

Abstimmungsergebnis:

6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

3 Vorstellung der geplanten Erweiterung „Pantener Moorweiher und Umgebung“

Es findet heute um 19.30 Uhr eine Infoveranstaltung vom Landesamt für Umwelt (LfU) für die geplante Erweiterung des Naturschutzgebietes „Pantener Moorweiher und Umgebung“ statt.

Hierfür wurden alle Eigentümer und Eigentümerinnen, Nutzungsberechtigte und kommunale Vertreter eingeladen.

Es gibt einen Überblick über die Historie des Naturschutzgebietes, der geplanten Erweiterung, sowie Informationen zum Rechtsetzungsverfahren und den nächsten Schritten.

Zudem werden Fragen aus dem Publikum von den Mitarbeitern des LfU beantwortet. Für alle weiteren Informationen kann man sich gerne an den Bürgermeister Herrn Mensing wenden. Er vermittelt dann den Kontakt zu den Mitarbeitern des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein.

Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen, damit die Mitarbeiter des LfU ihre Präsentation verpacken und sich verabschieden können.

4 Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2024

Es werden gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2024 keine Einwendungen erhoben.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 11.06.2024 im Dorfgemeinschaftshaus

5 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Am 06.07.2024 spielt die „Flintstones Big Band Berlin“ in Bartels Scheune in Hammer. Die Flyer hierfür werden demnächst verteilt. Der Eintritt ist frei.

Vom 25.05. bis zum 07.07.2024 sammeln Jugendliche für die Jugendfeuerwehr.

Es fanden bezüglich der Friedhofsfinanzierung ein paar Termine statt. Das Defizit ist sehr hoch und soll laut der Kirche möglichst von den Gemeinden getragen werden. Da Pastor Pfeifer bald nach Hamburg geht, laufen die Gespräche zur Kostendeckung in vollem Umfang. Zudem soll es darauf hinauslaufen, dass die Gemeinden nicht das komplette Defizit ausgleichen müssen.

Auf der Streuobstwiese wurden 40 Bäume gepflanzt. Diese wurden alle zwei Tage gegossen. Es wird von Herrn Bürgermeister Mensing ein großes Lob an alle Helfer ausgesprochen. Ein besonderer Dank geht an den GV Frank Hecker für die Hilfe und die Beantragung der Fördergelder und an die Feuerwehr für die Bereitstellung des Gießwassers.

Interessierte Bürger sind weiterhin sehr gerne gesehen.

In der Gemeinde Panten befindet sich eine Mitfahrerbank. Leider ziehen anderen Gemeinden nicht mit, sodass die Leute dann keine Rückfahrmöglichkeit über dieses Angebot haben.

Am 23./24.02.2024 fand in Bad Segeberg ein Strategieworkshop mit den Mitarbeitern und Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen des Amtes Sandesneben-Nusse statt. Die Themen waren unter anderem „Wasser, Energie und Klimawandel“ und „Ehrenamt und Kommunikation“. Der Bürgermeister Herr Mensing und GV Herr Mensing (bürgerliches Mitglied des Energieausschusses) nahmen an dem Workshop teil.

Bau- Wege- und Umweltausschuss

Es werden noch einmal die Schlaglöcher in der Schmiedestraße/Twiete angesprochen. Diese werden immer größer. Das Straßenbauunternehmen Born GmbH aus Breitenfelde könnte sich das im Sommer einmal ansehen.

6 Einwohnerfragezeit und Anfragen

Es wurden keine Fragen gestellt.

7 Malerarbeiten im DGH

Der Auftrag für die Malerarbeiten im Dorfgemeinschaftshaus in Mannhagen wird an den Maler & Lackierer Peter Pooch vergeben.

Abstimmungsergebnis:

6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 11.06.2024 im Dorfgemeinschaftshaus

8 Sportplatz in Hammer

Der jetzige Pächter der Fläche hat den Pachtvertrag mit dem Verpächter gekündigt. Die Gemeinde möchte den Sportplatz nun pachten, damit auch weiterhin dort Veranstaltungen stattfinden können. Der Pachtvertrag beinhaltet auch die Pflege der Fläche.

Abstimmungsergebnis:

6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

9 Straßenmaßnahmen

- Wehweg Banketten/Graben
- Pflasterarbeiten Dorfstraße/Mannhagener Weg
- Radstreifen Mannhagener Weg

Es liegen für die Straßenmaßnahmen Wehweg Banketten/Graben 2 Angebote vor. Nach der Prüfung der Angebote beschließt die GV Panten, den Auftrag an das wirtschaftlichste Unternehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Es liegen für die Straßenmaßnahmen Pflasterarbeiten Dorfstraße/Mannhagener Weg ebenfalls 2 Angebote vor.

Nach der Prüfung der Angebote beschließt die GV Panten, den Auftrag an das wirtschaftlichste Unternehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

4 dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen

Es liegen für die Straßenmaßnahmen Radstreifen Mannhagener Weg 2 Angebote vor.

Abstimmungsergebnis:

1 dafür, 3 dagegen, 2 Enthaltungen

Die GV entscheidet sich gegen die Angebote. Es wird nun bei den Unternehmen angefragt, was das Abschieben der Fläche kosten würde. Der TOP wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 11.06.2024 im Dorfgemeinschaftshaus

10 Windenergieplanung der Gemeinde Panten (Windpark Panten/Bälau)

- Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Vorhabenträgerin ENOVA Windpark Panten-Bälau Betriebs GmbH & Co. KG
- Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Panten sowie eines Zielabweichungsverfahrens zur Landesplanung
- Beschluss zur Beauftragung der erforderlichen Planungsarbeiten

Nach einer kurzen Einführung in das Thema erteilt der Bürgermeister Thorsten Mensing das Wort der Vorsitzenden des Energieausschusses (EA), Christiane Roll.

Frau Roll vergewissert sich, dass alle anwesenden Gemeindevertreter die nachstehenden Unterlagen zur Vorbereitung der Sitzung rechtzeitig erhalten haben und nimmt so dann Bezug auf die Unterlagen

Energieausschuss Beschlussvorlage EA 24002
diese liegt dem Protokoll als Anlage 1 bei

Entsprechend der Begründung der Beschlussvorlage berichtet die Vorsitzende Frau Roll über den Stand des Verfahrens, insbesondere das bisherige Ergebnis der Verhandlungen mit der Vorhabenträgerin und der Prüfung des Entwurfs des städtebaulichen Vertrages durch die beteiligten Rechtsanwälte. Sie erläutert die Empfehlung der Rechtsanwälte der Gemeinde Panten, Franziska Biller und Dr. Tobias Krohn, Ehler Ermer & Partner Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Wrangelstraße 17-19, 24937 Flensburg, Teilhabevereinbarungen zur Erhöhung der Akzeptanz nicht in den städtebaulichen Vertrag aufzunehmen.

Insbesondere erläutert Frau Roll das Koppelungsverbot in städtebaulichen Verträgen: Durch einen verwaltungsrechtlichen Vertrag darf nichts miteinander verknüpft werden, was nicht ohnedies schon in einem inneren Zusammenhang steht. Hoheitliche Entscheidungen dürfen ohne entsprechende gesetzliche Ermächtigung nicht von wirtschaftlichen Gegenleistungen abhängig gemacht werden (BVerwG, Urteil vom 16. 5. 2000 – 4 C 4.99; VGH München; VG Regensburg (lexetius.com/2000,1318).

Die Vorsitzende EA erteilt den Hinweis auf die Gefahr für die Gemeindevertretung der Erfüllung des Straftatbestandes der Vorteilsnahme, § 331 Abs.1 StGB.

Die Gemeindevertretung Panten erklärt übereinstimmend, der Empfehlung der Rechtsanwälte folgen zu wollen und keine konkreten Teilhabevereinbarungen in den städtebaulichen Vertrag aufzunehmen.

Stattdessen soll das Angebot der Vorhabenträgerin angenommen werden, eine der Windenergieanlagen (WEA) zu marktüblichen Bedingungen zu erwerben. Es besteht Einigkeit, dass dieses Kaufgeschäft nicht im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Vertrag und der beabsichtigten Bauleitplanung steht. Der Kaufvertrag soll unter der aufschiebenden bzw. auflösenden Bedingung geschlossen werden, dass die Baugenehmigung und der Zuschlag nach EEG erteilt werden. Der Gemeinde soll ein Rücktrittsrecht eingeräumt, wie es im städtebaulichen Vertrag vorgesehen war, bis zum 20. Bankarbeitstag nach Erhalt des EEG-Zuschlags für das Gesamtrepoweringprojekt. Der Text des Kaufvertrages soll von den Rechtsanwälten der Gemeinde Panten ausgearbeitet – und als Entwurf zur Abstimmung den Rechtsanwälten der Vorhabenträgerin zeitnah vorgelegt werden.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 11.06.2024 im Dorfgemeinschaftshaus

Ob der Städtebauliche Vertrag regeln darf, dass die Vorhabenträgerin der Gemeinde und ihren Bürgern mit Rückwirkung auf den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses alle während der Laufzeit des Vertrages gesetzlich zulässigen Beteiligungsoptionen gewährt, die zu einem späteren Zeitpunkt gesondert von den Parteien zu vereinbaren sind, insbesondere, wenn durch Bundesgesetz oder die Gesetzgebung des Landes Schleswig-Holstein weitere Beteiligungsmöglichkeiten erlaubt oder vorgeschrieben werden, sollen ebenfalls die Rechtsanwälte der Parteien klären.

Die Vorsitzende EA trägt die Anmerkungen der Gemeindevertreterin Angela Reimers vor, die entschuldigt nicht anwesend ist. Die Vorsitzende EA nimmt Bezug auf den Entwurf des städtebaulichen Vertrages mit den Anmerkungen der Gemeindevertreterin Angela Reimers in blauem Schriftbild.

zu § 1 des städtebaulichen Vertrages

Aufgrund einer Empfehlung der Rechtsanwälte der Gemeinde Panten, die Absichtserklärung der Gemeinde, eine WEA erwerben zu wollen aus der Präambel des städtebaulichen Vertrages zu entfernen, hat sich die Anmerkung der Gemeindevertreterin zu § 1 erledigt. Die Rechtsanwälte sehen keinen Vorteil in der Erwähnung, weil sie keine rechtliche Verpflichtung der Vorhabenträgerin begründen darf und soll. Daher soll auch kein Zusammenhang zwischen dem städtebaulichen Vertrag und dem Erwerb der WEA hergestellt werden. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dieser Empfehlung der Rechtsanwälte zu folgen.

zu § 1 und § 3 des städtebaulichen Vertrages: Beauftragung des Planungsbüros.

Gemeindevertreterin Angela Reimers rät, die Beauftragung des Planungsbüros durch die Gemeinde vorzunehmen, um die Planungshoheit der Gemeinde zu bewahren. Die Vorsitzende EA referiert die Empfehlung der Rechtsanwälte der Gemeinde hierzu. Die Planungshoheit der Gemeinde sehen die Rechtsanwälte nicht gefährdet, weil keine Verpflichtung der Gemeinde begründet werden kann, eine Bauleitplanung-, insbesondere mit einem bestimmten Inhalt vorzunehmen. Die Gemeinde kann das Bauleitverfahren jederzeit ohne eine Begründung abbrechen. Nur die Gemeinde kann den Aufstellungsbeschluss fassen und die Satzung für den Bebauungsplan erlassen. Die Beauftragung des Planungsbüros durch die Vorhabenträgerin bietet den Vorteil, dass die Gemeinde nicht für die Kosten haftet, auch nicht als Drittschuldnerin, z.B. bei Zahlungsschwierigkeiten der Vorhabenträgerin.

Es besteht Einigkeit, dass es bei der **Beauftragung des Planungsbüros durch die Vorhabenträgerin** bleiben soll.

zu § 8 des städtebaulichen Vertrages: Vertragsübergang

Hier schlägt Frau Reimers eine Ergänzung vor für die im städtebaulichen Vertrag vorgesehene Berechtigung der Vorhabenträgerin, das Recht zur Errichtung von Windenergieanlagen an einen Dritten zu übertragen. In diesem Fall solle die Verpflichtung der Vorhabenträgerin vereinbart werden, die Gemeinde unverzüglich zu informieren. Bürgermeister Mensing erklärt dazu, dass die Gemeinde in der Vergangenheit von solchen Übertragungen überrascht worden sei, wie es GV Reimers zutreffend beschreibe. Die Vorsitzende EA erklärt dazu, dass ein Einverständnis der Gemeinde zusätzlich noch davon abhängig gemacht werden könne, dass die Zuverlässigkeit und die Eignung des Dritten, an den übertragen werden soll mit geeigneten Mitteln nachgewiesen wird. Die Gemeindevertretung kommt überein, dass die **Rechtsanwälte der Gemeinde eine entsprechende Formulierung vorbereiten** sollen.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 11.06.2024 im Dorfgemeinschaftshaus

Die Vorsitzende EA erklärt zu der mündlichen Empfehlung der GV Reimers, den Beschluss über die Bevollmächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss des städtebaulichen Vertrages zu vertagen, bis der konkrete Text des Vertrages ausgehandelt und geprüft ist, sich dieser Empfehlung anzuschließen. Die Rechtsanwälte der Gemeinde hatten einen Formulierungsvorschlag für den Fall vorbereitet, dass die Bevollmächtigung heute beschlossen werden soll. Eine eindeutige Empfehlung haben die Rechtsanwälte nicht ausgesprochen. Der Vorteil einer Vertagung des Beschlusses wäre, dass der Text des Kaufvertrages auch soweit vorbereitet werden könnte, dass dieser ebenfalls zur Unterzeichnung kommen könnte. Die Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages und des Kaufvertrages soll möglichst zeitgleich erfolgen.

zu TOP 10 Punkt 1

Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Vorhabenträgerin ENOVA Windpark Panten-Bälaue Betriebs GmbH & Co. KG

Die Gemeindevertretung Panten beschließt eine Vertagung des Beschlusses zur Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages. Der Abschluss der Verhandlungen und die abschließende Prüfung des Vertragstextes sollen ebenso wie die Ausarbeitung des Kaufvertrages schnellstmöglich erfolgen. Anschließend wird ein neuer Sitzungstermin für den Beschluss anberaumt.

Abstimmungsergebnis:

6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

zu TOP 10 Punkt 2

Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Panten sowie eines Zielabweichungsverfahrens zur Landesplanung

Wegen der Möglichkeit, die Bauleitplanung jederzeit abubrechen, hat die Gemeindevertretung keine Bedenken, die Einleitung des Aufstellungsverfahrens jetzt bereits zu beschließen, wie in der Beschlussvorlage vorgesehen. Es handelt sich nicht um einen Aufstellungsbeschluss, sondern nur um den Beschluss, das Verfahren einzuleiten und das Planungsbüro zu beauftragen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zur Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Panten Windenergieanlagen gemäß Satzung sowie die Durchführung des eventuell erforderlichen Zielabweichungsverfahrens zur Landesplanung laut anliegender Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 11.06.2024 im Dorfgemeinschaftshaus

zu TOP 10 Punkt 3

Beschluss zur Beauftragung der erforderlichen Planungsarbeiten

Die Gemeindevertretung beschließt die Beauftragung der Firma PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH, Elisabeth-Haseloff-Str. 1, 23564 Lübeck durch die Vorhabenträgerin ENOVA Windpark Panten-Bälau Betriebs GmbH & Co. KG mit den Planungsleistungen für die unter Ziffer 2 beschriebene Bauleitplanung laut anliegender Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

11 Datenermittlung über das Amt Sandesneben-Nusse

Als Voraussetzung zukünftiger Datenübermittlung für Repräsentationszwecke an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Amtes Sandesneben-Nusse ist die als Anlage 2 anliegende Beschlussvorlage in allen Gemeinden zu beschließen.

Die Gemeindevertretung Panten beschließt das Datenermittlungsersuchen laut anliegender Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 11.06.2024 im Dorfgemeinschaftshaus

III öffentlicher Teil

13 Anfragen und Bekanntmachungen

Es wurde eine neue Fritzbox für das Dorfgemeinschaftshaus beantragt.

Beschlüsse wurden im Nichtöffentlichen Teil nicht gefasst. Der Bürgermeister erläutert aber kurz die Sachverhalte.

Die Anwohner des Poggenseer Weges bringen zur Sprache, dass ihr Weg an den Wochenenden ständig durch die Besucher der Lamafarm zugeparkt wird. Der Bürgermeister wird mit der Inhaberin Frau Christensen sprechen.

Die Gullis in der Gemeinde müssen wieder gereinigt werden. Es wird mit [REDACTED] gesprochen.



Bürgermeister



Protokollführung